

Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

–Bürgerdienste/Friedhofs- und Bestattungswesen–

Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verbandsgemeinde Kirner Land
Bürgerdienste/Friedhofs- und Bestattungswesen
Kirchstraße 3
55606 Kirn
Telefon: 06752 135-0
E-Mail: verwaltung@kirner-land.de

Datenschutzbeauftragter (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verbandsgemeinde Kirner Land
Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstraße 31
55606 Kirn
Telefon: 06752 135-312
E-Mail: datenschutz@kirner-land.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Durchführung von Aufgaben im Friedhofs- und Bestattungswesen inkl. Führen der Gräberkartei und Abrechnung; Ausstellen von Bestattungsgenehmigungen

Rechtsgrundlage:

- Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG)
- Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinden
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Artikel 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Kasse der Verbandsgemeinde Kirner Land
- Mit der Bestattung oder Beisetzung beauftragte Gewerbetreibende; Friedhofsträger
- Meldebehörden
- Gerichtsvollzieher
- Von der Verbandsgemeinde Kirner Land eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO)

Übermittlung in ein Drittland (Artikel 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

- entfällt

Dauer der Speicherung (Artikel 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- 30 Jahre

Betroffenenrechte (Artikel 13 Abs. 2 lit. b bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO)

- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzung nach Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung und Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei deinem Widerspruch nach Artikel 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) dient.

Beschwerderecht (Artikel 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon 06131 8920-0, Telefax 06131 8920-299, E-Mail: Poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand: 29.04.2021